

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0122/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.07.2015 Verfasser: FB 45/600, Herr Kolb						
Förderschule am Rödgerbach - Ganztagsangebot im Schuljahr 2015/2016							
Beratungsfolge: TOP: __ <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>17.09.2015</td> <td>SchA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	17.09.2015	SchA	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
17.09.2015	SchA	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

Der Förderschule am Rödgerbach wird seitens der Stadt Aachen zur Umsetzung der Ganztagsangebote für das Schuljahr 2015/2016 ein Betrag in Höhe von 123.440 € zur Verfügung gestellt.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	277.000	277.000	831.000	831.000	0	0
Personal-/ Sachaufwand	569.500	569.500	1.616.200	1.616.200	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 15.05.2014 hat der Schulausschuss auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Aachen vom 21.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Förderschule am Rödgerbach wird seitens der Stadt Aachen zur Umsetzung eines Ganztagsangebotes für ehemalige Schüler der Förderschule am Kennedypark im Bereich der Sek. I (Klasse 7 – 10) für das Schuljahr 2014/2015 ein Betrag in Höhe von 131.475 € zur Verfügung gestellt.
2. Im Rahmen des Förderprogramms „Geld oder Stelle“ für pädagogische Übermittagsbetreuung der Schule wird die Landesförderung seitens der Stadt um 5.790 € auf dann insgesamt 15.790 € aufgestockt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015ff die dargestellten haushaltsneutralen Verlagerungen zur finanziellen Absicherung der auslaufenden Förderung für die ehemaligen Sek.I Jahrgänge der Förderschule Kennedypark vorzunehmen.

Die dem Beschluss zugehörige Vorlage ist beigefügt (**Anlage 1**). Im folgenden soll diese Beschlusslage nun für das Schuljahr 2015/2016 fortgeschrieben werden.

2. Ganztagsförderung an der Förderschule am Rödgerbach

Die Förderschule am Rödgerbach beinhaltet Ganztagsangebote sowohl im Primar – als auch Sekundär I Bereich. Aufgrund der verschiedenen Förderungsarten, den genehmigten aufbauenden Ganztags und den v.g. Beschlüssen des Rates und des Schulausschusses sind für den Bereich der (Ganztags-) Betreuung ab dem kommenden Schuljahr folgende vier Bereiche zu unterscheiden.

2.1. Betreuung im Rahmen des ganztägigen Angebotes für den Primarbereich der Förderschule (Klasse 1 bis Klasse 4)

Im abgelaufenen Schuljahr 2014/2015 sind am Standort Sonnenscheinstraße 1,5 Gruppen und am Standort Beginenstraße 1 Gruppe - insgesamt für die Förderschule Rödgerbach somit 2,5 Gruppen - verortet.

Nach Auswertung der Elternabfragen im Rahmen der Anmeldungen für das Schuljahr 2015/2016 ging die Förderschule Am Rödgerbach davon aus, dass im kommenden Schuljahr ebenfalls 2,5 Gruppen erforderlich sind, um den angemeldeten Bedarf der Eltern an beiden Standorten nachkommen zu können. Die Finanzierung dieser Gruppen war im Rahmen der Planung der Ganztagsversorgung im Primarbereich der Förderschulen gesichert.

Entgegen dieser Planungen kommt am Standort Beginenstraße jedoch nur eine 0,5 Gruppe zu Stande, so dass sich die Förderung **insgesamt** um 0,5 Gruppen auf 2,0 Gruppe reduziert. Damit einhergehend reduziert sich die städtische Förderung um 26.769,50 € (Anteil 0,5 Gruppe).

2.1.1 Antrag der Förderschule am Rödgerbach und des Kooperationspartners Verein betreute Grundschulen vom 16.06.2015

Um dem pädagogischen Auftrag einer OGS im Förderschulbereich gerecht werden zu können und entsprechendes Fachpersonal zu finanzieren, beantragt die Schule mit Schreiben vom 16.06.2015 **(Anlage 3)** einmalig die städt. Förderung um einen Betrag in Höhe von **4.000 €** aufzustocken.

In Hinblick darauf, dass nur eine halbe Gruppe gefördert wird, jedoch der gesamte Betreuungszeitraum abgedeckt werden muss, ist dies nur schwer mit der Regelförderung leistbar. Verschärft wird die Problematik dadurch, dass der Teilstandort nicht in unmittelbarer Nähe liegt und zudem historienbedingt ein anderer OGS-Kooperationspartner als am Stammstandort Sonnenscheinstraße vorhanden ist. Dies macht eine standortübergreifende personellen Lösung und Sicherstellung der Betreuungszeiten unmöglich.

2.1.2 Empfehlung der Verwaltung

Unter Beachtung des Ratsbeschlusses, der o.a. Ausführungen und der besonderen Gesamtsituation der Schule befürwortet die Verwaltung diesen Antrag. Es wird empfohlen, der Schule für diese Betreuung im Rahmen des ganztägigen Angebotes für den Primarbereich über die grundsätzliche städt. Förderung hinaus für das Schuljahr 2015/2016 einmalig einen Betrag in Höhe von **zusätzlich 4.000 €** zur Verfügung zu stellen. Die Deckung kann aus den unter Punkt 2.1 dargestellten weniger zu verausgabenden Mitteln in Höhe von 26.769,50 €. So könnten allen Eltern die notwendigen Betreuungsplätze am Standort Beginenstraße **letztmalig** angeboten und der Übergang zum Standort Sonnenscheinstraße angemessen vorbereitet werden.

2.2. Gebundene Ganztagsbetreuung (Klasse 5 bis Klasse 7) aus dem Programm „Geld oder Stelle“

Die Förderschule Am Rödgerbach ist eine Ganztagschule im Aufbau. Zum Schuljahr 2015/2016 wird dementsprechend der Jahrgang 7 in den gebundenen Ganztags überführt. Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ kann für gebundene Ganztagsförderschulen grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztags zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt werden. Die Fördermittel wurden bei der Bezirksregierung Köln beantragt.

2.3. Pädagogische Übermittagsbetreuung im Bereich der Sekundarstufe I (Klasse 8 bis Klasse 10) aus dem Programm „Geld oder Stelle“

Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ für die Sekundarstufe I standen der Förderschule am Rödgerbach bisher 10.000 € aus der Landesförderung zur Organisation und Durchführung der pädagogischen Übermittagsbetreuung (inklusive der Möglichkeit ergänzend außerordentlichen Ganztags- Betreuungsangebote zu organisieren) am Standort Beginenstraße zur Verfügung. Dieser Betrag verringert sich für das Schuljahr 2015/2016 auf 7.500 €, da der Jahrgang 7 in den gebundenen Ganztags wechselt und nur noch 3 statt 4 Jahrgänge aus diesem Programm gefördert werden.

2.3.1 Antrag der Förderschule am Rödgerbach vom 07.05.2015

Die Schule beantragt mit Schreiben vom 07.05.2015 (**Anlage 3**) die Fördermittel des Landes von 7.500 € für die pädagogische Übermittagsbetreuung am Standort Beginenstraße, für das gesamte Schuljahr 2015/2016, aus **kommunalen Mitteln** auf den Vorjahreswert in Höhe von 15.790 € aufzustocken.

2.3.2 Empfehlung der Verwaltung

Unter Beachtung des Ratsbeschlusses, den o.a. Ausführungen und der besonderen Gesamtsituation der Schule befürwortet die Verwaltung diesen Antrag. Es wird empfohlen, der Schule für diese pädagogische Übermittagsbetreuung über die Landesförderung hinaus für das Schuljahr 2015/2016 **letztmalig** einen Betrag in Höhe von **zusätzlich 8.290 € - zunächst -** aus kommunalen Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Sollten im Laufe des Schuljahres 2015/2016 andere Schulen ihre Fördermittel aus dem Programm Geld oder Stelle nicht vollständig verwenden, so steht es der Stadt als Schulträger frei, diese Mittel an andere Schulen um zu verteilen. Hierbei würde die Förderschule am Rödgerbach mit Priorität berücksichtigt und auf die freiwillige Förderung der Stadt angerechnet. So könnte ggfls. der kommunale Anteil reduziert werden, im günstigsten Fall komplett entfallen.

2.4 Betreuungsangebote für ehemalige Schüler der Sek. I (Klasse 8 bis Klasse 10) der Förderschule am Kennedypark

Dem Ratsbeschluss vom 21.11.2012 folgend, sind für diese Schüler/Jahrgänge Ganztagsbetreuungen auslaufend sicherzustellen. Im laufenden Schuljahr wurden insgesamt 3 Gruppen gebildet und mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 131.475 € aus kommunalen Mitteln zusätzlich gefördert.

2.4.1 Antrag der Förderschule am Rödgerbach und des Kooperationspartners Driescher Hof vom 07.05.2015

Dem „auslaufenden“ Beschluss folgend, wäre ein solches gesichertes Nachmittagsangebot im kommenden Schuljahr nur noch für die Jahrgänge 8 bis 10 notwendig. Hierfür wären 2,5 Gruppen nach bisherigen Standard ausreichend.

Mit Schreiben vom 07.05.2015 (**Anlage 2**) werden kommunale Fördermittel im Umfang von **111.150 €** beantragt.

2.4.2 Empfehlung der Verwaltung

Der geltend gemachte Finanzbedarf in Höhe von **111.150 €** kann analog der Förderbestimmungen im Bereich der Nachmittagsbetreuung im Primarbereich von Seiten der Verwaltung nachvollzogen werden. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, der Schule am Rödgerbach für das Schuljahr 2015/2016 die beantragten Finanzmittel in Höhe von **111.150** zur Sicherstellung eines gesicherten Ganztagsangebotes für die ehemaligen Jahrgänge der Förderschule Kennedypark zur Verfügung zu stellen.

2.4.3 Entwicklung für Folgejahre

Da die Förderschule am Rödgerbach eine Ganztagschule im Aufbau ist, wird ab dem Schuljahr 2015/2016 dem "auslaufenden" Beschluß zur Folge jährlich eine weitere Reduzierung der Nachmittagsbetreuung für ehemalige Kinder der Förderschule Kennedypark erfolgen. Die Schließung des Standortes Beginenstraße zum Schuljahr 2016/2017 wird ebenfalls eine Verringerung der kommunalen Förderung mit sich führen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Zwischen Förderschule, Kooperationspartner und dem FB 45 besteht Einvernehmen darüber, dass die v.g. Maßnahmen und die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen kommunalen Mittel ausschließlich für das Schuljahr 2015/2016 gelten. Für das Schuljahr 2016/2017 wird eine Neueinschätzung im Kontext des Grundlagenbeschlusses vom 21.11.2012 vorgenommen werden.

Für das kommende Schuljahr 2015/2016 verteilen sich die Kosten wie folgt:

Betreuung im Rahmen des ganztägigen Angebotes für den Primarbereich	4.000 €
Pädagogische Übermittagsbetreuung („Geld oder Stelle“)	8.290 €
Ganztagsbetreuung für ehemalige Schüler der Förderschule am Kennedypark in der Sekundarstufe I	<u>111.150 €</u>
Gesamt	<u>123.440 €</u>

Ausreichende Mittel stehen im Produkt Förderschulen zur Verfügung.

Es entfallen

auf das Hj. 2015 $5/12 = 51.433 \text{ €}$

auf das Hj. 2016 $7/12 = 72.007 \text{ €}$

Anlage/n:

Vorlage SchulA vom 15.05.2014

Antrag der Förderschule vom 07.05.2015

Antrag der Förderschule vom 16.06.2015

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0383/WP16
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	17.04.2014
		Verfasser:	FB 45/600, Herr Kolb
Förderschule am Rödgerbach - Ganztagsangebot im Schuljahr 2014/2015			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.05.2014	SchA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

1. Der Förderschule am Rödgerbach wird seitens der Stadt Aachen zur Umsetzung eines Ganztagsangebotes für ehemalige Schüler der Förderschule am Kennedypark im Bereich der Sek. I (Klasse 7 – 10) für das Schuljahr 2014/2015 ein Betrag in Höhe von 131.475 € zur Verfügung gestellt.
2. Im Rahmen des Förderprogramms „Geld oder Stelle“ für pädagogische Übermittagsbetreuung der Schule wird die Landesförderung seitens der Stadt um 5.790 € auf dann insgesamt 15.790 € aufgestockt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015ff die dargestellten haushaltsneutralen Verlagerungen zur finanziellen Absicherung der auslaufenden Förderung für die ehemaligen Sek.I Jahrgänge der Förderschule Kennedypark vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird auf die nachstehenden Erläuterungen verwiesen. Die entstehenden zusätzlichen Aufwände im Hhj. 2014 werden zu 100% durch vorhandene Aufwandspositionen innerhalb des Produktes Förderschulen nach § 9 der Haushaltssatzung gedeckt. Für die Folgejahre werden haushaltsneutrale Verlagerungen im Rahmen der Entwurfsplanungen vorgenommen

investive Auswirkungen	Ansatz 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ansatz 2015 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2015 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ansatz 2015 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2015 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal- /Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			

Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2012 wurde im Zuge der Schließung von Förderschulstandorten die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die Förderschule am Rödgerbach ab Beginn des Schuljahres 2014/2015, aufbauend ab der 5. Klasse in eine Ganztagschule umgewandelt werden kann.

Der Antrag auf (aufbauenden) gebundenen Ganztags an der Förderschule am Rödgerbach ist zwischenzeitlich durch die Bezirksregierung Köln genehmigt worden. Zum Schuljahr 2014/2015 werden parallel die Jahrgänge 5 und 6 im gebundenen Ganztags überführt.

In seiner Sitzung am 25.04.2013 hat der Schulausschuss auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Aachen vom 21.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Förderschule am Rödgerbach für das Schuljahr 2013/2014 zur Umsetzung eines Ganztagsangebotes im Bereich der Sek. I (Klasse 7 – 10) die dafür notwendigen Mittel für ein gleichwertiges Angebot für alle Schüler zur Verfügung zu stellen.
2. Im Rahmen des Förderprogramms „Geld oder Stelle“ für pädagogischen Übermittagsbetreuung der Schule zusätzlich zu der Landesförderung einen Betrag in Höhe von 16.580 € aus kommunalen Mitteln zur Verfügung zu stellen.

2. Ganztagsförderung an der Förderschule am Rödgerbach

Die Förderschule am Rödgerbach beinhaltet Ganztagsangebote sowohl im Primar – als auch Sekundär I Bereich. Aufgrund der verschiedenen Förderungsarten, den genehmigten aufbauenden Ganztags und den v.g. Beschlüssen des Rates und des Schulausschusses sind für den Bereich der (Ganztags-) Betreuung ab dem kommenden Schuljahr folgende vier Bereiche zu unterscheiden.

2.1. Betreuung im Rahmen des ganztägigen Angebotes für den Primarbereich der Förderschule (Klasse 1 – Klasse 6)

Im derzeit laufenden Schuljahr 2013/2014 sind am Standort Sonnenscheinstraße 3 Gruppen und am Standort Beginenstraße 2 Gruppen - insgesamt somit 5 Gruppen - verortet.

Nach Auswertung der Elternabfragen im Rahmen der Anmeldungen für das Schuljahr 2014/2015 geht die Förderschule Am Rödgerbach davon aus, dass im kommenden Schuljahr 4 Gruppen ausreichend sind, um den angemeldeten Bedarf der Eltern an beiden Standorten nachkommen zu können. Die Absenkung ist Folge der Überführung der Jahrgänge 5 und 6 in den gebundenen Ganztags.

Die Finanzierung dieser Gruppen ist im Rahmen Planung der Ganztagsversorgung im Primarbereich der Förderschulen gesichert. Es wird auf Top „Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder an Grundschulen

und Förderschulen Primar im Ganztage im Schuljahr 2014/2015 in der Stadt Aachen“ dieser Sitzung verwiesen.

2.2. Gebundene Ganztagsbetreuung (Klasse 5 und Klasse 6) aus dem Programm „Geld oder Stelle“

Zum Schuljahr 2014/2015 wird die Förderschule am Rödgerbach mit den Jahrgängen 5 und 6 in die gebundene Ganztagsbetreuung wechseln.

Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ kann für gebundene Ganztagsförderschulen grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztage zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt werden.

Die Fördermittel wurden bei der Bezirksregierung Köln beantragt.

Eine zusätzliche Co-Finanzierung des gebundenen Ganztages mit kommunalen Mitteln ist gesamtstädtisch an keiner Schule vorgesehen.

2.3. Pädagogische Übermittagsbetreuung im Bereich der Sekundarstufe I (Klasse 7 bis Klasse 10) aus dem Programm „Geld oder Stelle“

Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ für die Sekundarstufe I standen der Förderschule am Rödgerbach bisher 15.000 € aus der Landesförderung zur Organisation und Durchführung der pädagogischen Übermittagsbetreuung (inklusive der Möglichkeit ergänzend außerordentlichen Ganztags- Betreuungsangebote zu organisieren) zur Verfügung.

Dieser Betrag verringert sich für das Schuljahr 2014/2015 auf 10.000 € da die Jahrgänge 5 und 6 in die gebundene Ganztage Schule wechseln und nur noch für 4 statt 6 Jahrgänge aus diesem Programm gefördert werden.

2.3.1 Antrag der Förderschule am Rödgerbach vom 08.04.2014

Die Schule beantragt mit Schreiben vom 08.04.2014 (**Anlage 1**) die Fördermittel des Landes von 10.000 € für die pädagogische Übermittagsbetreuung am Standort Beginenstraße, für das gesamte Schuljahr 2014/2015, aus **kommunalen Mitteln** auf den Vorjahreswert in Höhe von 15.790 € aufzustocken.

2.3.2 Empfehlung der Verwaltung

Unter Beachtung des Ratsbeschlusses, den o.a. Ausführungen und der besonderen Gesamtsituation der Schule befürwortet die Verwaltung diesen Antrag. Es wird empfohlen, der Schule für diese pädagogische Übermittagsbetreuung über die Landesförderung hinaus für das Schuljahr 2014/2015 einen Betrag in Höhe von **zusätzlich 5.790 € - zunächst -** aus kommunalen Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Sollten im Laufe des Schuljahres 2014/2015 andere Schulen ihre Fördermittel aus dem Programm Geld oder Stelle nicht vollständig verwenden, so steht es der Stadt als Schulträger frei, diese Mittel an andere Schulen um zu verteilen. Hierbei würde die Förderschule am Rödgerbach mit Priorität berücksichtigt und auf die freiwillige Förderung der Stadt angerechnet. So könnte ggfls. der kommunale Anteil reduziert werden, im günstigsten Fall komplett entfallen.

2.4 Betreuungsangebote für ehemalige Schüler der Sek. I (Klasse 7 – Klasse 10) der Förderschule am Kennedypark

Diese Schülerinnen und Schüler haben bis zur Schließung der Förderschule am Kennedypark 5 Tage je Woche im Rahmen des **gebundenen Ganztages** teilgenommen. Dem Ratsbeschluss vom 21.11.2012 folgend, sind für diese Schüler/Jahrgänge Ganztagsbetreuungen auslaufend sicherzustellen. Im laufenden Schuljahr wurden insgesamt 3 Gruppen gebildet und mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 114.600 € aus kommunalen Mitteln zusätzlich gefördert.

2.4.1 Antrag der Förderschule am Rödgerbach und des Kooperationspartners Driescher Hof vom 08.04.2014

Dem „auslaufenden“ Beschluss folgend, wäre eine solches gesichertes Nachmittagsangebot im kommenden Schuljahr nur noch für die Jahrgänge 8-10 notwendig. Hierfür wären 2 Gruppen nach bisherigen Standard ausreichend. Die Förderschule und der Kooperationspartner Driescher Hof beantragen jedoch auch für das kommende Schuljahr weiterhin 3 Gruppen. Hiermit soll dem Jahrgang 7 auch die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung gegeben werden, damit dieser Jahrgang nicht als einziger Jahrgang ohne die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung bleibt.

Es werden kommunale Fördermittel im Umfang von **131.475 €** beantragt.

2.4.2 Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung folgt dem Antrag und der Argumentation hinsichtlich der Jahrgangsstufe 7. Es ist aus Sicht der Verwaltung nicht im Interesse eines ganzheitlichen Angebotes in der Nachmittagsbetreuung der Schule, den in der Mitte liegenden Jahrgang 7 als einzigen Jahrgang ohne Ganztagsangebot vorzusehen.

Der geltend gemachte Finanzbedarf in Höhe von **131.475 €** kann analog der Förderbestimmungen im Bereich der Nachmittagsbetreuung im Primarbereich von Seiten der Verwaltung nachvollzogen werden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, der Schule am Rödgerbach für das Schuljahr 2014/2015 die beantragten Finanzmittel in Höhe von **131.475** zur Sicherstellung eine gesicherten Ganztagsangebotes für die ehemaligen Jahrgänge der Förderschule Kennedypark zur Verfügung zu stellen.

2.4.3 Entwicklung für Folgejahre

Da die Förderschule am Rödgerbach ab dem Schuljahr 2014/2015 eine Ganztagschule im Aufbau ist, wird ab dem Schuljahr 2015/2016 der Jahrgang 7 ebenfalls in den gebundenen Ganztags überführt werden. In der Folge wären in diesem Schuljahr nur noch die Jahrgänge 8 bis 10 aus kommunalen

Mitteln zu fördern. Die kommunale Förderung verringert sich somit mit jedem Schuljahr sukzessive um mindestens einen Jahrgang. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 ca. ½ bis eine Gruppe in der Nachmittagsbetreuung für ehemalige Kinder der Förderschule Kennedypark entfallen würde.

3. Finanzielle Auswirkungen

Zwischen Förderschule, Kooperationspartner und dem FB 45 besteht Einvernehmen darüber, dass die v.g. Maßnahmen und die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen kommunalen Mittel zunächst ausschließlich für das Schuljahr 2014/2015 gelten.

Für das kommende Schuljahr 2014/2015 verteilen sich die Kosten wie folgt:

Pädagogische Übermittagsbetreuung („Geld oder Stelle“) Aufstockung	5.790 €
Ganztagsbetreuung für ehemalige Schüler der Förderschule am Kennedypark in der Sekundarstufe I	<u>131.475 €</u>
Gesamt	137.265 €

Es entfallen

auf das Hj. 2014 $5/12 = 57.194 \text{ €}$

auf das Hj. 2015 $7/12 = 80.071 \text{ €}$

Haushaltsjahr 2014

Die Deckung erfolgt innerhalb des Produktes „Förderschulen“ nach § 9 der Haushaltssatzung wie folgt:

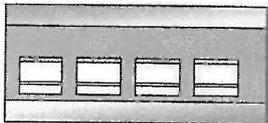
4-030106-908-9 53180000 Ganztagsangebot Schule Am Rödgerbach	30.000 €
4-030106-907-2 53180000 OGS Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	<u>27.194 €</u>

Gesamt: 57.194 €

Haushaltsjahre 2015 ff

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Finanzsteuerung im Rahmen der Haushaltsentwurfsplanung 2015ff beauftragt, die notwendigen haushaltsneutralen Verlagerungen vorzunehmen.

Anlage/n:



Schule am Rödgerbach
Städt. Förderschule Lernen
Sonnenscheinstraße 1
52078 Aachen
Tel.: 0241 – 52 35 05

D^oHof
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Eingang bei FB 45/60
am: 10. APR. 2014

Aachen, 8.4.2014

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Beigeordnete
Frau Susanne Schwier
Stellv. Fachbereichsleiterin
Frau Brigitte Drews
Abteilungsleitung Finanzen, Verwaltung und IT
Herrn André Kaldenbach

Schulentwicklungsplanung Förderschulen Lernen der Stadt Aachen

- **Schließung der Schulen Beginenstraße, Kennedypark und Kurbrunnen**
- **Erhalt der Schule am Rödgerbach mit einer Dependence im Gebäude der jetzigen Schule Beginenstraße**

Hier: Nachmittagsangebote in der Sekundarstufe I - Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 21.11.2012 – Angebots- und Kostenplanung für das Schuljahr 2014-15. Mit der Bitte um Prüfung, in welcher Höhe die Stadt Aachen finanzielle Mittel zur Umsetzung bereitstellen kann.

Die Verwaltung soll sicher stellen, dass den Schülern der schließenden Schulen, die im Ganztagsunterricht beschult werden, in der OGS sind oder an einer anderen Betreuungsmaßnahme teilnehmen, entsprechende Plätze in der Förderschule Am Rödgerbach zur Verfügung gestellt werden, um eine Nachmittagsbetreuung auch weiter zu gewährleisten. (Ausschnitt aus der offiziellen Verlautbarung des Presseamts der Stadt Aachen vom 21.11.12, Info – Nr. 1439/12)

Die folgende Planung basiert auf Erfahrungswerten aus dem laufenden Schuljahr 13-14, den Leitgedanken der Schule am Rödgerbach, den grundlegenden sonderpädagogischen Prinzipien sowie dem Bewusstsein, dass die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel eine besondere Herausforderung sein wird.

Zur bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen gehören:

- Zeit für den Beziehungsaufbau als Basis jeglicher Förderangebote,
- Individuelle Förderangebote, die von den Stärken ausgehen,
- Eine wertschätzende und respektvolle Lehr- und Lernatmosphäre,
- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Angebote, in denen die sonderpädagogischen Grundprinzipien berücksichtigt werden,
- Austausch zwischen den unterschiedlichen Professionen,
- Intensive Begleitung im Übergang von Schule zur Teilnahme an der Arbeitswelt,
- Anpassung des Systems an Förderbedürfnisse der Schüler.

Zur Umsetzung dieser Notwendigkeiten im Nachmittagsbereich gehören qualifizierte Mitarbeiter und ein passgenaues Angebot.

Die nachfolgende inhaltliche Darstellung sowie die Kostenkalkulation beziehen sich zunächst auf das Schuljahr 14-15 und damit lediglich auf ein weiteres Schuljahr.

Mit der aufgeführten Kostenplanung haben wir im laufenden Schuljahr 13-14 die Erfahrung gemacht, dass ein ausreichend qualifiziertes Angebot gemacht werden kann. Zusätzliche Mittel wären wünschenswert, aber sicherlich nicht zu gewährleisten. Daher bitten wir für das Schuljahr 14-15 erneut darum, die aufgeführte Kostenplanung zu prüfen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine Besonderheit im Schuljahr 14-15 ergibt sich durch den Einstieg in den gebundenen Ganztagsbeginnend zeitgleich mit den Jahrgängen 5 und 6. Dadurch reduzieren sich die Jahrgänge in der Offenen Ganztagschule auf die Jahrgänge 1-4. Die Jahrgänge der ehemaligen Schüler der Schule am Kennedypark reduzieren sich / wachsen heraus (angefangen mit den Jahrgängen 7 bis 10). Somit müsste es regulär nur noch eine Finanzierung für die Jahrgänge 8 bis 10 geben. Dies würde jedoch dazu führen, dass im Schuljahr 14-15 einmalig der 7. Jahrgang kein Nachmittagsangebot in Anspruch nehmen könnte. Dies sehen wir aus pädagogischen Gründen als nicht vertretbar an. Gerade in diesem Jahrgang ist aufgrund der pubertären Phase die oben beschriebene Förderung von besonderer Bedeutung. Ebenso hätten wir wieder ein Ausgrenzungsproblem innerhalb einer jahrgangsübergreifenden Klasse, da nicht alle Schüler eine Klasse gemeinsam in die Nachmittagsangebote gehen könnten. Zudem ließe sich ein fehlendes Betreuungsangebot für den Jahrgang 7 gegenüber den Eltern nur schwerlich vertreten, von denen bereits aktuell am Standort Sonnenscheinstraße 8 Schüler in der OGS verlässlich betreut werden. So wie bereits im Antrag vom 21.3.2013 bitten wir sehr herzlich darum, gerade bei unseren Förderschülern von einer zusätzlichen „hausinternen“ Ausgrenzung abzusehen und ausnahmsweise den 7. Jahrgang mitzufinanzieren. Sollte dem stattgegeben werden, kalkulieren wir, wie im Vorjahr, drei Gruppen für die Nachmittagsangebote im Sekundarstufen I – Bereich (incl. 11 Schüler aus dem Jahrgang 7).

Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot im Nachmittag für SchülerInnen der Sekundarstufe I am Standort Sonnenscheinstraße sowie Übermittagsbetreuung für SchülerInnen der Sekundarstufe I am Standort Beginenstraße Schuljahr 2014/ 2015

1. Standort Sonnenscheinstraße, 36 SchülerInnen der Sek. I

Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot im Nachmittag für SchülerInnen der Sekundarstufe I. Die Schülerzahl 36 setzt sich zusammen aus aktuell 26 angemeldete SchülerInnen der Jahrgänge 7-9 (im nächsten Schuljahr Jahrgänge 8-10) und aktuell 8 angemeldeten 6. Klässlern in der OGS (im nächsten Schuljahr Jahrgang 7). Somit wären noch 2 weitere Plätze für Schüler zu vergeben.

1.1 Ziele

Die Ziele des Nachmittagsangebotes für SchülerInnen der Sekundarstufe I ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 -Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. Demnach ist das qualifizierte und bedarfsgerechte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe auf individuelle, ganzheitliche Förderung angelegt. Die Persönlichkeit der SchülerInnen, ihre Selbst- und Sozialkompetenzen sowie ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden.

1.2 Inhalte Standort Sonnenscheinstrasse

Das ganzheitliche Nachmittagsangebot für SchülerInnen der Sekundarstufe I erstreckt sich über den Zeitraum von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr und basiert auf drei Säulen:

1. *Das gemeinsame Mittagessen,*
2. *Die Arbeitszeit (Hausaufgaben und Freiarbeit),*
3. *Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote.*

- Tagesphasen sind fest im Angebotsplan verankert, Start nach Unterrichtsende
- Begleitung und Unterstützung durch qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal
- grundlegende Methode der „sozialen Gruppenarbeit“, d.h. die SchülerInnen bewegen sich in festen Gruppen, in denen sie positive, sinnvolle und kooperative Erfahrungen machen und demnach ihr Selbstbild als wertvoller Teil einer Gemeinschaft aufbauen bzw. stärken sollen

1. *Das gemeinsame Mittagessen*

2. *Die Arbeitszeit*

- Erledigung der Hausaufgaben und Freiarbeit, Zeit nach Vorgaben des Schulministeriums
- Austausch über Lernstand, Förderziele, psychische Belastungen der SchülerInnen zwischen Mitarbeiter/innen von Schule und Jugendhilfe

3. *Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote*

- vielseitige und abwechslungsreiche Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote
- Differenzierung von Angeboten der Mitarbeiter des Kooperationspartners und externen Angeboten, inner- und außerschulischen Angeboten, Einzelförderung und sozialer Gruppenarbeit
- Gruppenzeit/-rat, Sport, Spiel, Kunst, Partizipation, Hauswirtschaft, Handwerk, Kultur, Musik
- Schwerpunkt „Berufsvorbereitung“ in Werkstätten (Schulgebäude) mit qualifiziertem Personal
- Lernförderung für einzelne SchülerInnen
- Verselbständigung der SchülerInnen, Orientierung in den Sozialraum
- Kontakte zu Sportvereinen, Kunst- und Kultureinrichtungen sowie zu Anbietern anderer Freizeitangebote
- Die Beantragung und Nutzung diverser öffentlicher Zuschüsse (Bildungs- und Teilhabepaket, Bildungszugabe) ermöglicht zusätzliche Ausdifferenzierung und Erweiterung des bestehenden Angebots
- Aktuelle Angebote u.a.: Nähen, Backen, Kochen, Kreativ-AG, PC-Kurs, Hip Hop, Shinson Hapkido, Klettern, Fußball

1.3 Struktur

- Außerschulischer Kooperationspartner ist der *Verein Kinder- und Jugendhilfe Driescher Hof e.V.* als Träger des *D-Hof für Kinder und Jugendliche*, der bereits seit 2006 eng mit der Schule am Rödgerbach im Bereich der OGS und der Berufsvorbereitung zusammen arbeitet. Als Anstellungsträger ist er verantwortlich für die Personalplanung im Nachmittagsangebot an der Schule am Rödgerbach am Standort Sonnenscheinstraße.
- Um eine qualifizierte Förderung der SchülerInnen der Sekundarstufe I zu gewährleisten, werden die 36 angemeldeten SchülerInnen am Standort Sonnenscheinstraße in drei Gruppen geteilt, die von jeweils einer qualifizierten Fachkraft und einer Ergänzungskraft geleitet werden. Analog zu den Gruppengrößen in der OGS umfasst jede Gruppe max. 12 SchülerInnen.
- Grundlage und Voraussetzung für das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot sind verbindliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen von Schule und Jugendhilfe.

- Neben der Verzahnung von Vor- und Nachmittag ist ebenfalls die Zusammenarbeit mit OGS und Schulsozialarbeit von großer Wichtigkeit.
- Zeitliche Ressourcen einer Gruppenleitung mit zusätzlichen koordinierenden Aufgaben für pädagogische Vor- und Nachbereitung, Fallbesprechung, Konzeptentwicklung, Konferenzen etc. sichern die Qualität des Angebotes
- Raumbedarf: Küche, 3 Gruppen- / Arbeitsräume, Arbeitsplatz für MitarbeiterInnen

1.4 Kostenplanung Standort Sonnenscheinstraße, 36 SchülerInnen der Sek. I
Personal für den Standort Sonnenscheinstraße für eine Gruppe, inklusive einer 1,5% Indexierung in Anlehnung an die Förderrichtlinien der Stadt Aachen für die OGS im Primarbereich

- Qualifizierte pädagogische Fachkraft für Koordination und Gruppenleitung
- Ergänzungskräfte
- Hauswirtschaftskraft

Kostenplanung für den Standort Sonnenscheinstraße je Gruppe:

42.325,-€	Personalkosten (inklusive einer 1,5% Indexierung)
1.500,-€	Sachkosten
43.825,-€	Gesamtkosten

Gesamtkosten für 3 Gruppen: 131.475,-€.

2. Standort Beginenstraße, 12 SchülerInnen der Sek. I
Übermittagbetreuung für SchülerInnen der Sekundarstufe I
Landesprogramm Geld oder Stelle

2.1 Förderung

Grundlage der Übermittagbetreuung für SchülerInnen der Sekundarstufe I ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 – Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagbetreuung / Ganztagsangebote. Gefördert werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten.

2.2 Inhalte

Die Übermittagbetreuung für SchülerInnen der Sekundarstufe I erstreckt sich über den Zeitraum von 12:45 Uhr bis 14:15 Uhr oder von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und umfasst die Möglichkeit eines Mittagessens und einer Hausaufgabenaufsicht.

2.3 Struktur

- Außerschulischer Kooperationspartner ist der *Verein Betreute Grundschulen e.V.*, der als Anstellungsträger verantwortlich für die Personalplanung der Übermittagbetreuung ist.
- Als Personal werden zwei Honorarkräfte jeden Tag eingesetzt
- Raumbedarf: Küche, 1 Arbeitsraum

2.4 Kostenplanung Standort Beginenstrasse für 12 Schülerinnen der Sek. I

Personal für den Standort Beginenstraße:

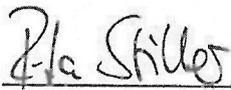
- 2 Honorarkräfte
- Hauswirtschaft

Kostenplanung für den Standort Beginenstraße:

15.790,-€ Personalkosten
15.790,-€ Gesamtkosten

**Gesamtkosten für die Standorte Sonnenscheinstraße und Beginenstraße: 147.265,-
€, davon 10.000 € aus „Geld oder Stelle“**

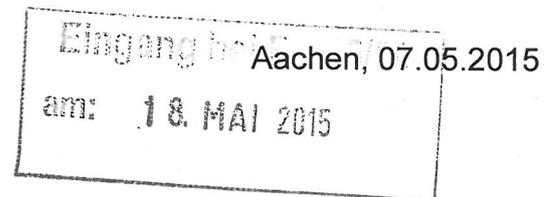
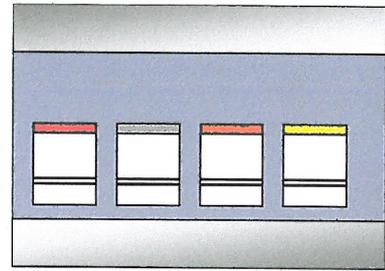
Aachen, den 8.04.2014


R. Stiller, Schulleiterin


S. Jansen, Leiterin D-Hof


S. Koszucki, Betreute GS

Schule am Rödgerbach
 Städt. Förderschule mit dem
 Förderschwerpunkt Lernen
 Offene Ganztagschule
 Gebundene Ganztagschule
 Sonnenscheinstr. 1
 52078 Aachen
 Tel. : 0241 / 52 35 05
 Fax : 0241 / 9 52 94 19
 Mail: schule-am-roedgerbach@mail.aachen.de
 Teilstandort: Beginenstraße 15, 52062 Aachen
 Tel. : 0241 / 4 93 36



Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
 Abteilung FB 45/60
 Finanzen, Verwaltung und IT

Herrn André Kaldenbach
 Herrn Stefan Kolb

Schulentwicklungsplanung Förderschulen Lernen der Stadt Aachen

- Schließung der Schulen Beginenstraße, Kennedypark und Kurbrunnen
- Erhalt der Schule am Rödgerbach mit einer Dependence im Gebäude der jetzigen Schule Beginenstraße

Hier: Nachmittagsangebote in der Sekundarstufe I - Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 21.11.2012 – Angebots- und Kostenplanung für das Schuljahr 2015-16. Mit der Bitte um Prüfung, in welcher Höhe die Stadt Aachen finanzielle Mittel zur Umsetzung bereitstellen kann.

Die Verwaltung soll sicher stellen, dass den Schülern der schließenden Schulen, die im Ganztags beschult werden, in der OGS sind oder an einer anderen Betreuungsmaßnahme teilnehmen, entsprechende Plätze in der Förderschule Am Rödgerbach zur Verfügung gestellt werden, um eine Nachmittagsbetreuung auch weiter zu gewährleisten. (Ausschnitt aus der offiziellen Verlautbarung des Presseamts der Stadt Aachen vom 21.11.12, Info – Nr. 1439/12)

Die folgende Planung basiert auf Erfahrungswerten aus dem laufenden Schuljahr 14-15, dem vorherigen Schuljahr, den Leitgedanken der Schule am Rödgerbach, den grundlegenden sonderpädagogischen Prinzipien sowie dem Bewusstsein, dass die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel eine besondere Herausforderung sein wird.

Zur bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen gehören:

- Zeit für den Beziehungsaufbau als Basis jeglicher Förderangebote,
- Individuelle Förderangebote, die von den Stärken ausgehen,

- Eine wertschätzende und respektvolle Lehr- und Lernatmosphäre,
- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Angebote, in denen die sonderpädagogischen Grundprinzipien berücksichtigt werden,
- Austausch zwischen den unterschiedlichen Professionen,
- Intensive Begleitung im Übergang von Schule zur Teilnahme an der Arbeitswelt,
- Anpassung des Systems an Förderbedürfnisse der Schüler.

Zur Umsetzung dieser Notwendigkeiten im Nachmittagsbereich gehören qualifizierte Mitarbeiter und ein passgenaues Angebot.

Mit der aufgeführten Kostenplanung haben wir im laufenden Schuljahr 14-15 die Erfahrung gemacht, dass ein ausreichend qualifiziertes Angebot gemacht werden kann. Zusätzliche Mittel wären wünschenswert, aber sicherlich nicht zu gewährleisten. Daher bitten wir für das Schuljahr 15-16 erneut darum, die aufgeführte Kostenplanung zu prüfen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine Besonderheit im Schuljahr 15-16 ergibt sich durch den weiteren Einstieg des Jahrgangs 7 in den gebundenen Ganztags (die Jahrgänge 5 und 6 sind bereits seit dem laufenden Schuljahr im gebundenen Ganztags). Dadurch reduzieren sich die Jahrgänge in der Offenen Ganztagschule auf die Jahrgänge 1-4 und in der Sekundarstufe I auf die Jahrgänge 8 bis 10.

Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot im Nachmittag für SchülerInnen der Sekundarstufe I am Standort Sonnenscheinstraße sowie Übermittagsbetreuung für SchülerInnen der Sekundarstufe I am Standort Beginenstraße Schuljahr 2015/2016

1. Standort Sonnenscheinstraße, ca. 30 SchülerInnen der Sek. I

Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot im Nachmittag für SchülerInnen der Sekundarstufe I.

Die Schülerzahl 30 setzt sich zusammen aus aktuell 31 angemeldeten SchülerInnen der Jahrgänge 7-9 (im nächsten Schuljahr Jahrgänge 8-10), davon 2 Abmeldungen und eine konkrete Anfrage zur Neuanmeldung. Beide Abmeldungsanliegen werden aktuell mit den Eltern reflektiert. Dementsprechend werden mind. 2,5 Gruppen zusammen kommen.

1.1 Ziele

Die Ziele des Nachmittagsangebotes für SchülerInnen der Sekundarstufe I ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 -Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. Demnach ist das qualifizierte und bedarfsgerechte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe auf individuelle, ganzheitliche Förderung angelegt. Die Persönlichkeit der SchülerInnen, ihre Selbst- und Sozialkompetenzen sowie ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden.

1.2 Inhalte Standort Sonnenscheinstrasse

Das ganzheitliche Nachmittagsangebot für SchülerInnen der Sekundarstufe I erstreckt sich über den Zeitraum von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr und basiert auf drei Säulen:

1. *Das gemeinsame Mittagessen,*
2. *Die Arbeitszeit (Hausaufgaben und Freiarbeit),*
3. *Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote.*

- Tagesphasen sind fest im Angebotsplan verankert, Start nach Unterrichtsende
- Begleitung und Unterstützung durch qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal
- grundlegende Methode der „sozialen Gruppenarbeit“, d.h. die SchülerInnen bewegen sich in festen Gruppen, in denen sie positive, sinnvolle und kooperative Erfahrungen machen und demnach ihr Selbstbild als wertvoller Teil einer Gemeinschaft aufbauen bzw. stärken sollen

1. *Das gemeinsame Mittagessen*

2. *Die Arbeitszeit*

- Erledigung der Hausaufgaben und Freiarbeit, Zeit nach Vorgaben des Schulministeriums
- Austausch über Lernstand, Förderziele, psychische Belastungen der SchülerInnen zwischen Mitarbeiter/innen von Schule und Jugendhilfe

3. *Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote*

- vielseitige und abwechslungsreiche Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote
- Differenzierung von Angeboten der Mitarbeiter des Kooperationspartners und externen Angeboten, inner- und außerschulischen Angeboten, Einzelförderung und sozialer Gruppenarbeit
- Gruppenzeit/-rat, Sport, Spiel, Kunst, Partizipation, Hauswirtschaft, Handwerk, Kultur, Musik
- Schwerpunkt „Berufsvorbereitung“ in Werkstätten (Schulgebäude) mit qualifiziertem Personal
- Lernförderung für einzelne SchülerInnen
- Verselbständigung der SchülerInnen, Orientierung in den Sozialraum
- Kontakte zu Sportvereinen, Kunst- und Kultureinrichtungen sowie zu Anbietern anderer Freizeitangebote
- Die Beantragung und Nutzung diverser öffentlicher Zuschüsse (Bildungs- und Teilhabepaket, Bildungszugabe) ermöglicht zusätzliche Ausdifferenzierung und Erweiterung des bestehenden Angebots
- Aktuelle Angebote u.a.: Nähen, Backen, Kochen, Kreativ-AG, PC-Kurs, Hip Hop, Shinson Hapkido, Klettern, Fußball

1.3 Struktur

- Außerschulischer Kooperationspartner ist der *Verein Kinder- und Jugendhilfe Driescher Hof e.V.* als Träger des *D-Hof für Kinder und Jugendliche*, der bereits seit 2006 eng mit der Schule am Rödgerbach im Bereich der OGS und der Berufsvorbereitung zusammen arbeitet. Als Anstellungsträger ist er verantwortlich für die Personalplanung im Nachmittagangebot an der Schule am Rödgerbach am Standort Sonnenscheinstraße.
- Um eine qualifizierte Förderung der SchülerInnen der Sekundarstufe I zu gewährleisten, werden die 36 angemeldeten SchülerInnen am Standort Sonnenscheinstraße in drei Gruppen geteilt, die von jeweils einer qualifizierten Fachkraft und einer Ergänzungskraft geleitet werden. Analog zu den Gruppengrößen in der OGS umfasst jede Gruppe max. 12 SchülerInnen.
- Im Falle einer Förderung von 2,5 Gruppen würden die 30 SchülerInnen auf zwei Gruppen aufgeteilt und zusätzliche Kleingruppenangebote installiert werden
- Grundlage und Voraussetzung für das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot sind verbindliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen von Schule und Jugendhilfe.
- Neben der Verzahnung von Vor- und Nachmittag ist ebenfalls die Zusammenarbeit mit OGS und Schulsozialarbeit von großer Wichtigkeit.
- Zeitliche Ressourcen einer Gruppenleitung mit zusätzlichen koordinierenden Aufgaben für pädagogische Vor- und Nachbereitung, Fallbesprechung, Konzeptentwicklung, Konferenzen etc. sichern die Qualität des Angebotes
- Raumbedarf: Küche, 3 Gruppen- / Arbeitsräume, Arbeitsplatz für MitarbeiterInnen

1.4 Kostenplanung Standort Sonnenscheinstraße, 36 SchülerInnen der Sek. I
Personal für den Standort Sonnenscheinstraße für eine Gruppe, inklusive einer 1,5%
Indexierung in Anlehnung an die Förderrichtlinien der Stadt Aachen für die OGS im
Primarbereich

- Qualifizierte pädagogische Fachkraft für Koordination und Gruppenleitung
- Ergänzungskräfte
- Hauswirtschaftskraft

Kostenplanung für den Standort Sonnenscheinstraße je Gruppe:

42.960,-€	Personalkosten (inklusive einer 1,5% Indexierung)
1.500,-€	Sachkosten
<hr/>	
44.460,-€	Gesamtkosten

Gesamtkosten für 2,5 Gruppen: 111.150,-€

2. Standort Beginenstraße, 12 SchülerInnen der Sek. I
Übermittagbetreuung für SchülerInnen der Sekundarstufe I
Landesprogramm Geld oder Stelle

2.1 Förderung

Grundlage der Übermittagbetreuung für SchülerInnen der Sekundarstufe I ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008–Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagbetreuung / Ganztagsangebote. Gefördert werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten.

2.2 Inhalte

Die Übermittagbetreuung für SchülerInnen der Sekundarstufe I erstreckt sich über den Zeitraum von 12:45 Uhr bis 14:15 Uhr oder von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und umfasst die Möglichkeit eines Mittagessens und einer Hausaufgabenaufsicht.

2.3 Struktur

- Außerschulischer Kooperationspartner ist der *Verein Betreute Grundschulen e.V.*, der als Anstellungsträger verantwortlich für die Personalplanung der Übermittagbetreuung ist.
- Als Personal werden zwei Honorarkräfte jeden Tag eingesetzt
- Raumbedarf: Küche, 1 Arbeitsraum

2.4 Kostenplanung Standort Beginenstrasse für 12 SchülerInnen der Sek. I

Personal für den Standort Beginenstraße:

- 2 Honorarkräfte
- Hauswirtschaft

Kostenplanung für den Standort Beginenstraße:

15.790,-€ Personalkosten

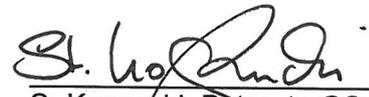
15.790,-€ Gesamtkosten

**Gesamtkosten für die Standorte Sonnenscheinstraße und Beginenstraße: 126.840,€
€, davon 7.500,-€ aus „Geld oder Stelle“**

Aachen, den 07.05.2015

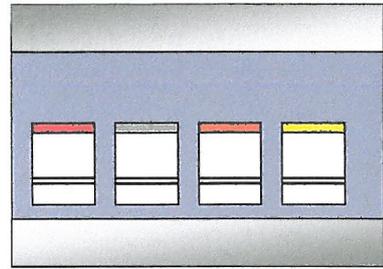

R. Stiller, Schulleiterin


S. Jansen, Leiterin D-Hof


S. Koszucki, Beireute GS

Schule am Rödgerbach
Städt. Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt Lernen
Sonnenscheinstraße 1
52078 Aachen
Telefon 52 35 05

Schule am Rödgerbach
 Städt. Förderschule mit dem
 Förderschwerpunkt Lernen
 Offene Ganztagschule
 Gebundene Ganztagschule
 Sonnenscheinstr. 1
 52078 Aachen
 Tel. : 0241 / 52 35 05
 Fax : 0241 / 9 52 94 19
 Mail: schule-am-roedgerbach@mail.aachen.de
 Teilstandort: Beginenstraße 15, 52062 Aachen
 Tel. : 0241 / 4 93 36



Aachen, 16.06.2015

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
 Abteilung FB 45/60
 Finanzen, Verwaltung und IT

Herrn André Kaldenbach
 Herrn Stefan Kolb

OGS-Finanzierung der Schule am Rödgerbach, Standort Beginenstraße, Schuljahr 2015-16

Hier: Antrag auf zusätzliche finanzielle Mittel zur Weiterführung und Sicherung der (sonder-) pädagogischen Qualität in der OGS am Standort Beginenstraße

Wie bereits im Antrag zu unseren Nachmittagsangeboten in der Sekundarstufe I erwähnt, gehören zur bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen folgende Punkte:

- Zeit für den Beziehungsaufbau als Basis jeglicher Förderangebote,
- Individuelle Förderangebote, die von den Stärken ausgehen,
- Eine wertschätzende und respektvolle Lehr- und Lernatmosphäre,
- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Angebote, in denen die sonderpädagogischen Grundprinzipien berücksichtigt werden,
- Austausch zwischen den unterschiedlichen Professionen,
- Intensive Begleitung im Übergang von Schule zur Teilnahme an der Arbeitswelt,
- Anpassung des Systems an Förderbedürfnisse der Schüler.

Zur Umsetzung dieser Notwendigkeiten im OGS-Bereich gehören qualifizierte Mitarbeiter und ein passgenaues Angebot.

Zum neuen Schuljahr 15-16 gab es -anders als prognostiziert- für den Standort Beginenstraße **keinerlei Neuanmeldung**. Daher verbleiben nur die bisherigen Schüler in der OGS und die geplante Gruppenanzahl von einer Gruppe (53.539 Euro) reduziert sich auf 0,5 Gruppe (26.769,50 Euro).

Die oben angeführte Notwendigkeit zum Einsatz von pädagogisch qualifiziertem Fachpersonal verändert sich dadurch jedoch nicht. Leider reichen die Gelder zur Finanzierung einer halben Gruppe nicht aus, um dem (sonder-) pädagogischen Auftrag einer OGS im Förderschulbereich gerecht werden zu können und entsprechendes Fachpersonal zu finanzieren. Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von **4000,00 Euro** wäre dies jedoch möglich. Es wäre eine einmalige zusätzliche Finanzierung, da der Standort Beginenstraße zum Schuljahr 16-17 geschlossen werden soll. Wir könnten so allen Eltern die notwendigen Betreuungsplätze am Standort Beginenstraße letztmalig bieten und den Übergang zum Standort Sonnenscheinstraße angemessen vorbereiten.

Aachen, den 16.06.2015



R. Stiller, Schulleiterin



S. Koszucki, Betreute Grundschulen